

Versetzung nicht möglich, welche Alternativen gibt es?

Beitrag von „melina123“ vom 15. Mai 2017 22:28

Liebe Forenmitglieder,

es wäre sehr nett, wenn ihr mir einmal eure Gedanken zu meiner Situation nennen würdet. Irgendwie bin ich gerade recht ratlos. Vielleicht weiß ja jemand von euch weiter.

Momentan bin ich in Teilzeit mit 10 Stunden angestellt, da ich sehr kleine Kinder habe. Bislang klappte alles reibungslos, doch nun kam es zu privaten Schicksalsschlägen, die zum einen sehr belastend sind und zum anderen die Folge haben, dass meine Kinderbetreuung wesentlich unflexibler ist. An meiner Schule kann dies nicht berücksichtigt werden.

Es gibt auch keine Möglichkeit, dies zu ändern. Darum habe ich die Versetzung an eine Schule an meinem Wohnort beantragt. Dort könnte ich sogar eine volle Stelle ableisten, weil die Betreuungsprobleme nicht mehr vorhanden wären.

Leider gibt es aufgrund der knappen Lehrerversorgung keine Möglichkeit, den Landkreis zu wechseln, was in diesem Fall notwendig wäre.

Wenn die Versetzung nicht genehmigt wird, muss ich meine Berufstätigkeit aufgeben, was für mich persönlich, wie auch finanziell sehr problematisch wäre und auch traurig, da ich gerne als Lehrerin arbeite und auch gerne mehr Wochenstunden ableisten würde. Ich liebe den Beruf und .

Ich verstehe aber nicht, wieso die Versetzung nicht genehmigt werden kann, wenn die Alternative der komplette Verlust einer Lehrkraft wäre, die ja eigentlich dringend gebraucht werden. Natürlich ist das alles kein Wunschkonzert, aber wenn wirklich besonders harte private Umstände vorliegen, wäre es doch eigentlich im Sinne aller Beteiligten, die Versetzung zu genehmigen.

Habt ihr eine Idee, wie diese Situation gelöst werden könnte? Meine Gedanken sind ganz festgefahrene.

Herzliche Grüße und dankeschön,

melina

Beitrag von „Zweisam“ vom 15. Mai 2017 22:33

Zitat von melina123

Wenn die Versetzung nicht genehmigt wird, muss ich meine Berufstätigkeit aufgeben, was für mich persönlich, wie auch finanziell sehr problematisch wäre und auch traurig, da ich gerne als Lehrerin arbeite und auch gerne mehr Wochenstunden ableisten würde. Ich liebe den Beruf und .

Hast du das als Begründung in deinen Versetzungsantrag geschrieben? Bei mir war mal eine ähnliche Situation, als ich noch in Nds. tätig war. Ich habe mich an den Schuldezernent gewandt (der zwar nicht sehr freundlich war, aber naja) und deutlich gemacht, dass ich dann nicht mehr in der Lage sein werde, im nächsten Schuljahr zu arbeiten. Es hat gar nicht lange gedauert und der Versetzungswunsch war durch. Persönliches "Nerven" und Hartnäckigkeit können sich manchmal auszahlen - auch wenn ich nicht unbedingt per se für drastische Maßnahmen bin.

Beitrag von „melina123“ vom 15. Mai 2017 22:54

Danke für deine Antwort.

So drastisch habe ich es nicht formuliert. Mir wurde davon abgeraten, da dies als Erpressungsversuch aufgefasst werden könnte. Leider ist es aber in erster Linie eine Tatsache.



Der Dezernent weiß Bescheid, sagt aber, er lässt niemanden aus seinem Kreis gehen. Ich verstehe es nicht. Die Stunden sind ja sowieso weg.

Beitrag von „bluebutterfly“ vom 15. Mai 2017 23:00

Zitat von melina123

Danke für deine Antwort.

So drastisch habe ich es nicht formuliert. Mir wurde davon abgeraten, da dies als Erpressungsversuch aufgefasst werden könnte. Leider ist es aber in erster Linie eine Tatsache.



Tatsache.

Was hast du zu verlieren? Im ungünstigsten Fall fasst er es wirklich als Erpressungsversuch auf und lehnt ab. Dann bist du genauso weit wie jetzt. Aber vielleicht reagiert er ja auch anders.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. Mai 2017 23:03

Wie klein ist klein bei deinen Kindern?

Sonst würde ich nämlich einfach noch mal Elternzeit anmelden unter der Voraussetzung, dass deine Versetzung abgelehnt wird, damit müsstest du dann deinen Posten nicht sofort aufgeben und hättest evtl. etwas Zeit gewonnen, wenn es nicht dann eh durchgeht, weil ihnen das dann schriftlich vorliegt, dass die Stunden weg sind.

Beitrag von „melina123“ vom 15. Mai 2017 23:10

Ja, das mit der Elternzeit wäre auch möglich, es ist noch einige Zeit übrig. Nur finanziell wird es dann wirklich sehr schwierig.

Hatte schon spaßeshalber überlegt, mich als Feuerwehrkraft während der Elternzeit mit einigen Stunden an der orstansässigen Schule zu bewerben. 😊 Total verrückt alles.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. Mai 2017 23:47

Zitat von melina123

Ja, das mit der Elternzeit wäre auch möglich, es ist noch einige Zeit übrig. Nur finanziell wird es dann wirklich sehr schwierig.

Hatte schon spaßeshalber überlegt, mich als Feuerwehrkraft während der Elternzeit mit einigen Stunden an der orstansässigen Schule zu bewerben. 😊 Total verrückt alles.

Das finde ich gar nicht so abwegig, Problem ist nur, dass Teilzeit in Elternzeit vom AG genehmigt werden muss, wenn du woanders hingehst.

Beitrag von „Adios“ vom 16. Mai 2017 06:35

Frauenbeauftragte. Vereinbarkeit Familie und Beruf.

Und was heißt schon "Erpressungsversuch"? Lass dich doch nicht so an der Nase herumführen. Dir wird niemand die Beamtenurkunde aus der Hand reißen, wenn du notfalls beim Amtsleiter einen Termin ausmachst und ihm die Situation und die Aussage deines Dezernenten schilderst. Schön, dass er keinen gehen lassen will. Noch "schöner", dass es Frauenförderpläne gibt...

Beitrag von „MrsPace“ vom 16. Mai 2017 07:28

Ich habe in solchen Fällen die Erfahrung gemacht, dass es hilft, mit den zuständigen Personen persönlich zu sprechen. So bist du Versetzungsantrag Nummer xy von Frau Müller... Finde heraus, wer zuständig ist. Vereinbare einen Termin und schildere deine Situation. Ich glaube, da findest du eher Gehör.

Beitrag von „Meike.“ vom 16. Mai 2017 21:18

Hast du schon mit deinem Bezirkspersonalrat gesprochen? Der GPR kann bei Dezernenten an die Tür klopfen und nerven, auch solche verkürzten Botschaften wie den "Erpressungsversuch" aufdröseln und einordnen. Manche Menschen haben wirklich nur diese Wahl. Die GPRen können auch auf den Listen nach übersehenden Tauschpartnern etc gucken.

Wenn die nichts ausrichten können, kannst du versuchen, dich beurlauben zu lassen. Einen abgelehnten Urlaubsantrag kann dein Schul-PR ablehnen. Also die Ablehnung ablehnen. In den meisten BL geht es technisch dann in ein Stufenverfahren und wird an höherer Stelle entschieden. Da bekommt oft der Beschäftigte in Not Recht.

Beitrag von „melina123“ vom 21. Mai 2017 22:50

Vielen lieben Dank für eure Antworten!

Erstmal konnte ich zunächst an eine wohnortnähere Schule versetzt werden, was allerdings ein etwas mittelmäßiger Kompromiss ist, da ich mein Betreuungsproblem nur ein Jahr lang aufgeschoben habe. Gegen Ende nächsten Jahres werde ich noch größere Probleme haben, die Situation zu regeln.

Eigentlich würden wir sehr gerne noch ein Kind bekommen, da das Betreuungsproblem nicht vorhanden wäre, wenn ich an meinem Wohnort unterrichten könnte.

Wäre es denn möglich, dass nach einem weiteren Kind der Versetzungsantrag eher genehmigt werden würde?

Wenn nicht, dann müssten wir unsere Familienplanung ja danach ausrichten, was ich irgendwie schade fände, denn eigentlich könnte es ja sehr einfach sein. 😕

Beitrag von „MaraS“ vom 22. Mai 2017 18:10

Häufig ist es tatsächlich einfacher, sich aus der Elternzeit heraus versetzen zu lassen - wenn die Elternzeit noch weiterläuft und man sich bereiterklärt, für eine Versetzung aus der Elternzeit zu kommen. Garantien gibt es allerdings nie...

Beitrag von „Schantalle“ vom 22. Mai 2017 22:44

Zitat von melina123

...

Eigentlich würden wir sehr gerne noch ein Kind bekommen, da das Betreuungsproblem nicht vorhanden wäre, wenn ich an meinem Wohnort unterrichten könnte.

Wäre es denn möglich, dass nach einem weiteren Kind der Versetzungsantrag eher genehmigt werden würde?

...

Ich verstehe nicht. Du hast jetzt wohnortnah was bekommen und kannst kein Kind mehr kriegen, weil die Schule nicht direkt im Ort ist? Gleichzeitig arbeitest du jetzt schon nur 10 Stunden, weil dir zwei Kinder zu viel sind? Und hoffst darauf, dass du eher versetzt wirst, je

mehr Kinder du bekommst?

Sorry, ich fand die erste Frage schlüssig, aber jetzt komm ich nicht mehr mit.